



Team-Fairplay- Reglement

A.	Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1	Der Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV) führt jede Saison zur Förderung der Fairness einen Fairplay-Wettbewerb für Teams durch.	Zweck
B.	Teilnahme	
Art. 2	<p>1. Am Wettbewerb nehmen alle Teams in den nachfolgend aufgeführten Kategorien teil, welche sich während der ganzen Saison an der Meisterschaft des SKFV beteiligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2. bis 5. Liga - Frauen 3. Liga - Senioren - Veteranen 	<p>Automatische Teilnahme</p> <p>Kategorien</p>
VV 09.08. 2010	<p>2. Teams, die sich nicht während der ganzen Saison an der Meisterschaft beteiligen oder während der Saison zurückgezogen werden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.</p>	Ausschluss
C.	Auszeichnungen	
Art. 3	<p>1. Der Vorstand des SKFV kann für die Wettbewerbsgewinner Auszeichnungen abgeben.</p> <p>2. Der Vorstand des SKFV entscheidet endgültig über die Anzahl und den Umfang der Auszeichnungen.</p> <p>3. Die Auszeichnungen können auch von Dritten zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>4. Die Uebergabe der Auszeichnungen erfolgt an der ordentlichen Delegiertenversammlung des SKFV oder an einem durch den Vorstand des SKFV bestimmten Anlass.</p>	<p>Auszeichnungen</p> <p>Anzahl / Umfang</p> <p>Sponsoring</p> <p>Uebergabe</p>
D.	Wettbewerbsbedingungen	
Art. 4	<p>1. Für die Bewertung zählen alle Meisterschaftsspiele sowie die Spiele um den Solothurner Cup bzw. die regionalen Junioren-Cups.</p> <p>2. Für die unter Art. 5 festgelegten Vergehen werden Strafpunkte vergeben.</p> <p>3. Die Strafpunkte werden addiert und durch die Anzahl Spiele dividiert. Das Team mit dem niedrigsten Koeffizienten ist Sieger der jeweiligen Kategorie.</p> <p>4. Sind mehrere Teams punktgleich, werden sie exaequo klassiert.</p>	<p>Massgebende Spiele</p> <p>Strafpunkte</p> <p>Berechnung</p> <p>Punktgleichheit</p>

Art. 5 1. Die Bewertung erfolgt nach folgender Skala: Strafpunkte

1. Strafen Spieler:

a) Verwarnungen

1. bis 4.	1 Strafpunkt
5. bis 8	2 Strafpunkte
9. bis 12.	3 Strafpunkte
13. bis 16.	4 Strafpunkte

b) Zeitstrafen

jede	1 Strafpunkt
------	--------------

c) gelb-rote Karten

jede	3 Strafpunkte
------	---------------

d) rote Karten

pro Suspension	2 Strafpunkte
Sperre bis 6 Monate	20 Strafpunkte
Sperre 7 bis 12 Monate	40 Strafpunkte
Tätlichkeit gegen SR / SRA	60 Strafpunkte

2. Ordnungsbussen

a) Trainer / Funktionäre / Betreuer

Unsportlichkeit	4 Strafpunkte
Platzverweis wegen Unsportlichkeit	6 Strafpunkte
Platzverweis mit Beleidigung SR/SRA	8 Strafpunkte
Platzverweis mit grober Beleidigung SR/SRA	10 Strafpunkte
Platzverweis mit Bedrohung SR/SRA	12 Strafpunkte
Tätlichkeit an Spieler/Zuschauer	30 Strafpunkte
Tätlichkeit an SR/SRA	80 Strafpunkte

b) Teams

pro Busse von Fr. 100.00	5 Strafpunkte
--------------------------	---------------

c) Forfaits

mit Meldung	5 Strafpunkte
ohne Meldung:	
- Nichtantreten	10 Strafpunkte
- Spielabbruch	20 Strafpunkte
- andere Fälle	15 Strafpunkte

E. Rangordnung nach Art. 7 Wettspielreglement		
Art. 6	1. Im Sinne von Art. 7.2. Wettspielreglement bezeichnet der SKFV an zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, die Fairplay-Rangliste als für die Feststellung der Rangordnung massgebend.	Rangordnung Meisterschaft
	2. Für die Rangordnung gelten ausschliesslich die erhaltenen Strafpunkte aus Meisterschaftsspielen.	Massgebende Spiele
F. Schlussbestimmungen		
Art. 7	Ueber alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle entscheidet der Verbandsvorstand des SKFV endgültig. Das Rekursrecht ist ausgeschlossen.	Unvorhergesehene Fälle
Art. 8	Das vorliegende Reglement wurde vom Verbandsvorstand SKFV am 4. August 2008 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Juli 2008 in Kraft. Das Reglement „Fairnesspreis 2. und 3. Liga“ wird durch das vorliegende Reglement ersetzt.	Inkrafttreten

SOLOTHURNER KANTONAL-FUSSBALLVERBAND

Der Präsident

Der Sekretariatsleiter

R. Stampfli

M. Begni

Zuchwil, 4. August 2008

Aenderungen:

Beschlüsse VV 09.08.2010;